

Österreichische Staatsbürger benötigen für die Anmeldung

Ihrer Hochzeit

folgende Unterlagen:

1. Abschrift aus dem Geburtenbuch: Diese erhalten Sie bei jenem Standesamt, in dem Ihre Geburtsurkunde ausgestellt wurde. Die Abschrift aus dem Geburtenbuch muss „neu“ (nicht älter als 6 Monate ausgestellt werden. Wenn Sie in Hall i. T. geboren sind, genügt die Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Nachweis des Wohnsitzes (Meldezettel oder Meldebestätigung)
4. Heiratsurkunden aller früheren Ehen
5. Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen (idR Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. Strebeurkunde des früheren Ehegatten)
HINWEIS: ausländische Scheidungen müssen in Österreich unter Umständen erst anerkannt werden:
Ausnahmen:
 - a) wenn beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Erlassung der ausländischen Ehescheidung ausschließlich dem Staat, dessen Behörde entschieden hat, angehört haben.
 - b) wenn die Ehescheidung nach dem 01.03.2001 von Behörden der EU-Mitgliedstaaten (außer Dänemark) getroffen wurde.
6. Geburtsurkunden gemeinsamer vorehelicher Kinder (Vaterschaftsanerkennung)
7. Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnung Ing. (Diplom)
8. Für Personen, die noch nicht volljährig sind (vollendetes 18. Lebensjahr):
 - a) Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten
 - b) Ehemündigkeitserklärung (vom Bezirksgericht), wenn die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist

Sollte einer der beiden „Verlobten“ eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, bitten wir Sie sich direkt mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen, da jeder Staat unterschiedliche Vorschriften hat und für jeden Einzelfall beantwortet werden kann!!!

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten (siehe Ansprechpartner) jederzeit gerne zur Verfügung.